

Kundenvertrauen neu gewinnen - Ohne Kostenrisiko zum Erfolg!

➤ Ob in der Portfolio- und Bestandsanalyse von Neu-Kunden oder im eigenen Kundenstammes zeigt sich meist das gleiche Bild: Es finden sich etliche gescheiterte oder mindestens notleidende Kapitalanlagen. Als Abwicklungspool für Beteiligungen werden wir nicht selten von Vertriebspartnern mit diesen konfrontiert. Oftmals werden die Kunden der Vertriebspartner von Anschreiben diverser Anlegerschutz-Anwälte regelrecht überschüttet.

Um aus der Not eine Tugend zu machen, kooperiert die akriba GmbH seit einiger Zeit mit einem Prozessfinanzierer. Dieser lässt die Kapitalanlagen durch spezialisierte Anwälte prüfen. Ob tatsächlich eine Finanzierung durch den Prozessfinanzierer stattfindet, liegt vor allem an zwei Faktoren. Erstens es muss eine standardisierte Anspruchsgrundlage vorliegen. Somit scheidet Schadensersatzansprüche gegen Vermittler oder auch gegen die beratende Bank in den überwiegenden Fällen von vornherein aus. Darüber hinaus sollte ein solventer Prozessgegner vorhanden sein, idealerweise mit institutionellem Hintergrund. Das hat den Vorteil, dass es quasi ausgeschlossen ist, dass Anleger in sinnlose Prozesse getrieben werden, die entweder bei den Anlegern oder bei den Rechtsschutz-Versicherungen unnötige Kosten und zudem meistens noch Ärger verursachen. Da ein positiver Ausgang des Prozesses nicht von vornherein garantiert werden kann, übernimmt der Prozessfinanzierer das komplette Kostenrisiko. Als Gegenleistung bekommt der Prozessfinanzierer einen Teil des Nettovorteils des Kunden (meistens 1/3). Auch die Prüfung durch die angeschlossenen Anwälte ist kostenlos, selbst für den Fall, dass der Anleger die Prozessfinanzierung letztendlich doch nicht in Anspruch nimmt.

In der Praxis hat es sich gezeigt, dass es auch im Beteiligungsbereich Möglichkeiten gibt, den Anlegern einen Teil des Geldes zurückzuholen. In der Vergangenheit bis in die Jahre 2010 und 2011 hinein haben auf die Finanzierung von Beteili-

gungen spezialisierte Banken in großem Stil Verbraucher finanziert, so auch im Bereich der Fondsbeteiligungen. Das heißt, der Kunde hat nur einen Teil seines gezeichneten Kommanditkapitals einbezahlt und der Rest wurde von der Bank gegen Abtretung der Beteiligung und gegebenenfalls einer zusätzlich persönlichen Bürgschaft als Sicherheit hinzugegeben. Um Missverständnissen vorzubeugen, es geht nicht um die Finanzierung im Fonds, sondern um eine Finanzierung des Kommanditkapitals auf privater Ebene.

Bei solchen Fonds mit einer vorgesehenen Anteilsfinanzierung (egal ob obligatorisch oder als unverbindliches Angebot) besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, das Kreditinstitut, welches den Anleger finanziert hat, in die Verantwortung zu nehmen. Die Begründung liegt hier in einer Pflichtverletzung der Bank, da die zum Darlehen erteilten Widerrufsbelehrungen fast ausschließlich fehlerhaft waren.

Neben einer rechtlichen Prüfung muss die entsprechende Beteiligung auch wirtschaftlich gecheckt werden, inwieweit ein Schaden entstanden ist und wie groß dieser ist. Wurde die externe Finanzierung in einer Fremdwährung zum Beispiel Schweizer Franken bereitgestellt, fließen Währungsverluste ebenfalls in die Betrachtung ein.

Viele unserer Vertriebspartner haben diesen Service und die Möglichkeit auf ihre Kunden zuzugehen bereits genutzt, um ihnen einen Teil ihres Geldes zurückzuholen und ihnen die Chance zu bieten, ggf. noch weitere Kapitalanlagen auf entsprechende Vorgehensweisen hin überprüfen zu lassen.

Abseits der Beteiligungswelt besteht vor allem bei britischen Lebensversicherungspolice zusätzlich die Möglichkeit eines vergleichbaren Ansatzes, denn auch diese Policen enthalten oftmals fehlerhafte Widerrufsbelehrungen.

Zusammengefasst können enttäuschte Anleger so wieder ins Boot geholt werden. Die „Juristerei“, welche vielen Beratern und Vermittlern oftmals ein Dorn im Auge ist, kann hier sowohl den Beratern als auch den Anlegern gleichermaßen helfen. Insgesamt handelt es sich um eine win-win Situation, denn es schafft Kundenbindung durch neues Vertrauen und Kundenzufriedenheit. Weiterhin kann dieser Ansatz auch in die Portfolioanalyse und Portfoliooptimierung von Beteiligungsberatern Eingang finden und stellt somit ein Pendant zur rechtlichen Überprüfung dar, welche für die Fondsmanager von Aktiendepots bereits zur Selbstverständlichkeit geworden ist. ■■■



Autor:
Stefan Triebe
Diplom Ökonom
Geschäftsführender Gesellschafter akriba GmbH

Weitere Informationen bei:

akriba GmbH
Obere Hauptstraße 10d
85386 Eching
Tel: +49 (0)89 319085-0
Fax: +49 (0)89 319085-19
E-Mail: info@akriba.de
www.akriba.de